

II- ~~10120~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/9-9/93

1010 Wien, den 9. Juni 1993  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

4565TAB

1993-06-14

zu 4679/J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé,  
Haller, Dolinschek vom 22. April 1993, Nr. 4679/J, betreffend  
Umsetzung des Bundespflegegeldgesetzes.

Frage 1:

Wie werden Sie sicherstellen, daß trotz Übernahme der Einstufungsunterlagen von den Ländern das Pflegegeld anhand des Bundespflegegeldgesetzes in jedem Fall neu bemessen wird und nicht die (z.T. ungünstigere) Einstufung der Länder übernommen wird?

Antwort:

Im Rahmen der Neuordnung der Pflegevorsorge wird es zu keiner Übernahme der von den Ländern vorgenommen Einstufungen durch den Bund kommen.

Im Zuge der Überleitung jener Fälle, die ab 1. Juli 1993 von der Länder- in die Bundeskompetenz übergehen, werden die Länder ihre Einstufungsunterlagen an die zuständigen Entscheidungsträger im Bundesbereich übermitteln, aufgrund derer die Entscheidungsträger ihre eigenen Einstufungen nach den Vorschriften der Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz vornehmen werden. Dabei wird danach zu trachten sein, daß es zu keinen Schlechterstellungen für die pflegebedürftigen Personen kommt.

- 2 -

Frage 2:

Wann wurde die Vereinbarung nach Art. 15a B-VG von den einzelnen Ländern unterschrieben und warum hat sich dies jeweils so lange hinausgezögert?

Antwort:

Die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen für pflegebedürftige Personen wurde am 6. Mai 1993 in Linz anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz unterzeichnet. Aus Termingründen der unterzeichnenden Personen und aus Gründen der Klärung von einigen offenen Fragen zwischen den Vertragspartnern konnte die Unterzeichnung nicht zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden.

Der Bundesminister:

